

PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 27. November 2017 im evangelischen Kirchgemeindehaus Kreuzlingen.

Der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Kreuzlingen, in welchem Jasmin Hanselmann, Erwachsenenbildung tecum, Pfr. Tobias Arni, Fachstellenleiter, sowie Jmerio Pianari, Mitarbeiter Medienstelle und Fachstelle Religionsunterricht, eingesetzt werden, wird von Pfr. Tobias Arni geleitet und von Elisabeth Hahn an der Orgel musikalisch umrahmt. Ihnen gebührt ein grosser Dank für den würdigen Gottesdienst. Ebenfalls gebührt dem Mesmer Paul Stadelmann und dem Gebäudeverwalter Kurt Schweizer ein Dank. Zudem danken wir den Helferinnen und Helfern für die Stärkung vor der Sitzung. Die Gottesdienstkollekte, welche dem Theologisch-Diakonischen Seminar Aarau (TDS) zugutekommt, ergibt den Betrag von Fr. 873.60.

Beginn der Sitzung um 09.30 Uhr.

TRAKTANDUM 1

BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Synodalpräsident: Ich begrüsse alle Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, als Vertreterin der Presse Brunhilde Bergmann, Informationsbeauftragte der Landeskirche, sowie alle interessierten Besucher auf der Tribüne. Ich danke der Kirchgemeinde Kreuzlingen für das Gastrecht in ihrem Kirchgemeindehaus.

Kirchenrat Rolf Bartholdi lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen.

TRAKTANDUM 2

NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Kai Jörg Hinz**, Diessenhofen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt:

Wälchli Fritz, Amriswil-Sommeri	Beruf
Pfister Thomas, Amriswil-Sommeri	Gesundheit
Bühler König Sibylle, Arbon	Beruf
Stancu-Ehrensperger Ursina, Bichelsee	Beruf
Rutishauser-Wilhelm Vreni, Egnach	Beruf
Pfr. Saamer Gerrit, Egnach	Gesundheit
Keller Tobias, Frauenfeld	Beruf
Luginbühl Jürg, Frauenfeld	Beruf
Marti Adrian, Frauenfeld	Beruf
Lohr Christian, Kreuzlingen	Gesundheit
Ziegler Roland, Matzingen	Beruf
Kempf Irène, Nussbaumen	Beruf
Hanselmann Jürg, Roggwil	Beruf
Haas Martin, Romanshorn-Salmsach	Beruf
Brauchli Urs, Tägerwilen-Gottlieben	Ausland

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr Oliver Kopeinig, Romanshorn-Salmsach	Beruf
12.00 Uhr Peter Jürg, Sulgen	Beruf

Synodalpräsident: Es sind 109 Mitglieder anwesend. Die Synode ist beschlussfähig. Namens des Synodalbüros **beantrage** ich, ein zusätzliches Traktandum "Auflösung Arbeitsgruppe Gesprächssynode" einzufügen. Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag des Synodalbüros wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

TRAKTANDUM 3

BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

Synodalpräsident: Das Schreiben über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau liegt auf Ihren Tischen auf. Es wird nicht mehr verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

"Seit der letzten Sitzung vom 26. Juni 2017 hat sich im Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau keine Änderung ergeben. Vakant ist der Sitz der Kirchgemeinde Lipperswil. Pfr. Hansruedi Lees war am 31. Dezember 2015 aus der Synode zurückgetreten. Aufgrund der am 1. Januar 2016 erfolgten Fusion der beiden Kirchgemeinden Lipperswil und Wäldi wurde auf eine Ersatzwahl für den Sitz der seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr bestehenden Kirchgemeinde Lipperswil verzichtet. Damit sind mit heutigem Datum 124 der 125 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - **nicht benützt.**

TRAKTANDUM 4

VORANSCHLAG 2018 (GEMÄSS SEPARATEM HEFT)

a) Genehmigung des Voranschlages der Landeskirche

Eintreten

Synodalpräsident: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind in einem separaten Heft abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Wir diskutieren den Voranschlag seitenweise. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe. Das Wort hat zuerst die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Michael Raduner, für ihre einleitenden Bemerkungen.

Michael Raduner, Horn: Die GPK hat den Voranschlag 2018 an ihrer Sitzung vom 3. November 2017 beraten. Die Stellungnahme wurde allen Synodalen zugestellt. Ich verzichte darauf, den Bericht zu verlesen, möchte aber auf einige spezielle Punkte eingehen. Allgemein: Der Kirchenrat hat wiederum einen sehr gut lesbaren Voranschlag erstellt. Unseres Erachtens wurden die wichtigsten Punkte verständlich erklärt. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) begrüsst die

konsequente Unterteilung der Besoldungen. Als Folge weicht die Aufstellung gegenüber früherer Budgets teilweise etwas ab. Die erwarteten Steuereinnahmen 2018 wurden vorsichtig budgetiert. Dies begrüsst die GPK. Der Voranschlag 2018 rechnet mit einem Mehraufwand von knapp 30'000 Franken. Mit dem vorhandenen Eigenkapital ist dieser verkraftbar. Die grössten Kosten sind im Bereich der Weiterbildung zu verzeichnen. Diese wurden in der Synode aber so beschlossen. Beispielsweise zeigen die Entschädigungen für Praktika von 2'500 auf 3'500 Franken hier ihre Wirkung. In der Botschaft des Kirchenrates können dazu auf Seite 4 weitere Ergänzungen nachgelesen werden. Spezielle Positionen: Der Internetauftritt soll neu gestaltet werden. Unseres Erachtens ist insbesondere die Auffrischung der Suchfunktionen für die Benutzer notwendig. Die Einmal-Kosten für das Upgrade sind sehr hoch. Sie sollen durch wiederkehrende tiefere Kosten kompensiert werden. Zumindest in der Vergangenheit hat sich dies bewahrheitet. Unterhalt Liegenschaften: Dort, wo keine Richtlinien bestehen, stellt sich die Frage, wie grosse Investitionen aktiviert werden sollen. Die GPK hat dem Kirchenrat empfohlen, sich darüber Gedanken zu machen, ab welcher Summe eine Aktivierung angebracht ist. Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Voranschlag 2018 zuzustimmen und den Zentralsteuerfuss auf 2,5% festzulegen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Kompetenzordnung in der Verfassung besagt, dass die Genehmigung einmaliger Ausgaben von mehr als 2% bis 20% des Steueraufkommens Sache der Synode ist. 2% von knapp 5 Millionen Franken sind knapp 100'000 Franken. Bei der Renovation des 1. OG des Bernerhauses, als der Betrag diese Regelung überstiegen hat, wurde der Synode eine separate Botschaft mit einem Kreditantrag unterbreitet. Liegt ein Betrag darunter, ist er im Budget enthalten. Wenn er die 20% übersteigt, braucht es eine Volksabstimmung. Eine solche erfolgte letztmals 1974, als man eine eigene Heimstätte bauen wollte. Das Volk hatte dies aber abgelehnt. Sonst würde heute im Raum Herdern ein eigenes Tagungszentrum bestehen, das zu finanzieren wäre. In der Verordnung des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau über die Verwaltung und das Rechnungswesen besteht bezüglich der Gemeinden neue Regelung. Bezüglich der Landeskirche gibt es aber keine schriftlich fixierte Regelung. Aktuell betrifft es vielleicht einmal das Bernerhaus oder grössere Investitionen in der Kartause. Beim Bernerhaus wird immer wieder ein Betrag in den Erneuerungsfonds bezahlt. So können kleinere Renovationen daraus bezahlt werden, und sie müssen nicht aktiviert werden. Die letzte grosse Renovation des Bernerhauses konnte allerdings nicht aus dem Renovationsfonds bezahlt werden. Der Kirchenrat wird sich dazu Gedanken machen, um eine schriftliche Regelung zu finden.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich bin Präsident eines Gemeinde-Zweckverbands. Bei uns wird jeder PC aktiviert. Weshalb kann in der Landeskirche nicht alles aktiviert werden? Weshalb kann man die Aktivierungsgrenze nicht viel tiefer halten? Ziel des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) ist es, dass die Zahlen über alle Kirchengemeinden hinweg vergleichbar sind. Wenn nun eine Kirchengemeinde ab 20'000 Franken aktiviert und die andere ab 25'000 Franken, wird dies dem Ziel des HRM2 nicht ganz gerecht. Ab welchem Betrag die Landeskirche aktiviert, wissen wir nicht.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Wie erwähnt muss sich der Kirchenrat darüber noch Gedanken machen. Es kann durchaus sein, dass eine Unterscheidung zwischen Bauten und Investitionen in die EDV aufgenommen wird. Bisher gab es einen Fall, bei welchem man darüber hätte diskutieren müssen, nämlich bei der Einführung der neuen Software mit "Abacus", das heisst die Verteilung der Kosten auf die Nutzungsdauer. Der Betrag lag zwischen 80'000 Franken und 90'000 Franken. Wir haben dies aber nicht gemacht. Wie erwähnt gibt es keine schriftliche Fixierung. Wir können nicht einfach die Regeln der Gemeinden übernehmen. Die Grössenverhältnisse sind ganz anders. Es bringt nicht viel, die Kosten für die Erneuerung des Internetauftritts zu aktivieren und beispielsweise auf die nächsten fünf Jahre zu verteilen.

René Häusler, Amriswil-Sommeri: Zur Aktivierung des PC. Wir alle wissen, wie schnell ein PC veraltet. Man kann solche Geräte nicht mit gutem Gewissen aktivieren, weil in einem Jahr bereits neue Geräte auf den Markt kommen. Ich bitte, vorsichtig zu bilanzieren. Ich bin froh, wenn

möglichst rasch abgeschrieben und nicht aktiviert wird. Vor allem dann, wenn man weiss, dass gewisse Dinge im nächsten Jahr weniger wert sind. Das ist nicht seriös. Ich spreche zu Internet-Auftritt ELK TG Seite 2. Es spricht nichts gegen ein Update des Internet-Auftritts. Meines Erachtens sind die Kosten von 37'000 Franken aber relativ hoch. Können weitere Offerten eingeholt werden?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich bin in diesem Bereich kein Spezialist. Auch ich empfinde die Kosten immer als sehr hoch. Ernst Ritzi und Beni Pöschl haben sich alles im Detail erklären lassen. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass es diesen Zeitaufwand braucht. Wir sind seit fünf Jahren mit der Betreuung der Firma Internezzo sehr zufrieden. Es sind bisher keine zusätzlichen Kosten entstanden. Es ist immer möglich, Offerten bei Mitbewerbern einzuholen. Allerdings muss man sich jeden Wechsel gut überlegen und sich fragen, was es heisst, mit neuen Partnern zu arbeiten. Die Katholische Landeskirche wird diese Woche in Sachen Kommunikation und Internetauftritt über einen Kredit in der Höhe von 300'000 Franken befinden. Man steht immer vor dem Dilemma, ob es uns wert ist, so viel auszugeben. Die Synodalen haben bereits an einer anderen Sitzung darauf hingewiesen, dass die Homepage überarbeitet werden sollte. Ich bitte die Synodalen, die Kosten zu akzeptieren.

René Häusler, Amriswil-Sommeri: Ich spreche zu Aus- und Weiterbildungsbeiträge Seite 3. Mir ist aufgefallen, dass für 2018 fast 200'000 Franken höhere Beiträge als 2017 budgetiert wurden. Die Kosten in der Rechnung belaufen sich aber etwa im Rahmen des Budgets. Wenn die Beiträge für 2019 wieder um 200'000 Franken erhöht werden, ist ein strukturelles Defizit nicht vermeidbar. Davor warnt selbst die GPK. Ich schlage vor, einen gewissen Plafonds bei 500'000 Franken zu setzen. Die Vorkalkulationen stimmen selbst bei eidgenössischen Abstimmungen nie. Anschliessend sind die Kosten meist viel höher. Wir können uns dies aber nicht leisten. Die GPK hat festgestellt, dass die Einnahmen der Landeskirche stetig zurückgehen. Dies hat mit den "biologischen Austritten", aber auch damit zu tun, dass keine zusätzlichen Personen in die Kirche eintreten. Es ist mir bewusst, dass wir der Erhöhung der Beiträge zugestimmt haben. Vielleicht war es uns zu wenig bewusst, dass der Betrag 200'000 Franken ausmacht. Wenn man mir nicht glaubwürdig versichern kann, dass dieser Posten in diesem Rahmen bleibt, empfehle ich, einen Plafond zu setzen, damit wir nicht irgendwann böse überrascht werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Auch ich hätte meine Bedenken, wenn ich nicht wüsste, dass es den anderen Kantonalkirchen finanziell bedeutend weniger gut geht. Der Hauptpunkt ist das Konkordat, die Ausbildung der Pfarrerschaft. Die Synode hat beschlossen, eine höhere Praktikumsentschädigung zu bezahlen. Dort ist eine Anpassung möglich. Bei einem Konkordat ist dies nicht möglich. Wir sind einer der 20 Partner. Einerseits wurden die Entschädigungen für Praktikanten von 2'500 Franken auf 3'500 Franken heraufgesetzt, andererseits sind die Zahlen aufgrund des Quereinsteigerkurses "QUEST" grösser. 2019 ist noch einmal mit höheren Kosten zu rechnen, weil die Regelung erst ab diesem Sommer greift. Andere Kantonalkirchen, beispielsweise Zürich, verzeichnen auch aufgrund des Verteilschlüssels wesentlich höhere Kosten. Man braucht aber eine gute Ausbildung. Die Zahlen der Studenten sind rückläufig. Das darf man nicht vergessen. Als beispielsweise Pfr. Tobias Arni anfangs der 90er-Jahre sein Theologiestudium abgeschlossen hat, waren "Boom-Jahre". Damals gab es doppelt oder dreimal so viele Studenten wie heute. Die Reduktion dieses Budget-Postens war nicht nur erfreulich. Nun steigt er aufgrund der "QUEST" Ausbildung wieder. Dies ist eigentlich erfreulich. Es nützt nicht viel, hier einen Plafond zu beschliessen. Im schlimmsten Fall könnte dies bedeuten, dass wir aus dem Konkordat austreten müssten. Es müsste aber sehr viel geschehen, damit wir dies tun. Ich bin zuversichtlich, dass nicht nur wir - die Thurgauer achten immer auf das Geld - sondern zunehmend auch andere sehr auf das Geld achten.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Es wurde vor einem strukturellen Defizit in der Landeskirche gewarnt. Im Voranschlag hat der Kirchenrat einen neuen Budgetposten aufgenommen. Dem BESJ, dem Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen, soll ein Beitrag von 4'000 Franken

ausgerichtet werden. Als ich noch solche Kurse angeboten habe, hiess der Verband "Bund Evangelikaler Schweizer Jungscharen". Nun heisst er "Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen". Den Medien war zu entnehmen, dass J+S, Jugend und Sport, die Beiträge an den BESJ streichen will. Der Grund dafür liegt bei der Ausrichtung des BESJ. Auf seiner Homepage schreibt der BESJ zu seinen Grundwerten: "Der BESJ arbeitet bewusst gemeindeorientiert und evangelistisch." Und weiter heisst es dort: "Dafür leben wir: Alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz haben die Möglichkeit, das Evangelium so zu hören, dass sie sich für Jesus entscheiden können und in der Jüngerschaft gefördert werden." Der BESJ lebt explizit eine evangelikal-freikirchliche Ausrichtung. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb die Landeskirche einen Beitrag an den BESJ in seinen Voranschlag aufnehmen will. Dies ist keine Aussage über die Qualität des BESJ. Einige landeskirchliche Kirchgemeinden arbeiten mit dem BESJ zusammen. Es sollen jene Kirchgemeinden einen Beitrag leisten, die mit ihm zusammenarbeiten. Ich stelle den **Antrag**, den Beitrag über 4'000 Franken an den BESJ ersatzlos aus dem Budget zu streichen.

Synodalpräsident: Ich schlage vor, über den Antrag an der entsprechenden Stelle bei der Beratung des Voranschlags zu entscheiden.

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen: Bei der Beratung der Rechnung habe ich den Kirchenrat darum gebeten, beim Budget 2018 den Zentralsteuerfuss zu überprüfen. In den letzten zehn Jahren wurden rund 1,995 Millionen Franken mehr eingenommen als gedacht. Der Finanzplan sieht in Zukunft wieder ein Minus vor. Mich erstaunt, dass beim Voranschlag keine einzige Argumentation zu finden ist, weshalb der Zentralsteuerfuss bei 2,5% belassen werden soll. Was in den letzten zehn Jahren geschehen ist, könnte auch als Steuerbezug auf Vorrat betrachtet werden. In der politischen Landschaft ist dies sehr verpönt. Ich bitte den Kirchenrat um eine Argumentation, weshalb er darauf nicht eingegangen ist.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer: Die Antwort ist nicht schwierig. Die Synode hat keine Reduktion der Aufgaben beschlossen. Einzelne Aufgaben könnten noch wachsen. Wir wollen auf der sicheren Seite stehen. Allenfalls ist es möglich, während zwei oder drei Jahren den Zentralsteuerfuss auf 2,4% zu reduzieren. Der Gewinn, welcher für die Gemeinden übrig bleibt, wäre nicht allzu gross. Andererseits würde es für uns sehr rasch eng werden. Ich würde eine Steuersenkung auf keinen Fall empfehlen. Mit dem grösseren Vorschlag als vorgesehen, wurden künftige Aufgaben entlastet. Es ist nicht netto mehr ins Eigenkapital geflossen. Wenn nichts mehr in einen Fonds als Vorfinanzierung gelegt wird, entspricht dies einem Anstieg des Eigenkapitals. Die Frage stellt sich, wo das Vorgehen verpönt ist. Wir ziehen nicht im grossen Stil Steuergelder auf Reserve ein. Wenn man bei anderen Kantonalkirchen die kirchliche Entwicklung verfolgt, werden unsere Nachfolger um ein kleines Polster dankbar sein. Das Polster ist aber nicht riesig. Im ersten halben Jahr bezahlen wir nur und nehmen nichts ein. Die Beiträge der Gemeinden werden erst im zweiten halben Jahr vergütet. Trotzdem müssen die Löhne der Angestellten auch im ersten halben Jahr bezahlt werden. Es geht auch um die Liquidität. Daran gemessen ist unser Eigenkapital nicht sehr gross. Ich spreche zur Kontogruppe 1045 Projekte, Seite 11. Es war zu lesen, dass die 3'000 Franken für das Kirchenschiff Untersee nicht benötigt werden. Der Betrag kann aus dem Budget gestrichen werden. Das Kirchenschiff ist erst 2019 wieder ein Thema. Ebenso können die 6'000 Franken für Reformations Jubiläen SEK, Anteil Thurgau gestrichen werden. Als wir das Budget erstellt haben, war noch nicht klar, ob die Kosten im 2018 noch einmal anfallen werden. Inzwischen hat der SEK sein Budget verabschiedet. Ich habe den Posten nirgends mehr gefunden. Ob darüber eine Abstimmung stattfinden soll, überlasse ich dem Synodalpräsidenten.

Synodalpräsident: Der Voranschlag wird vom Kirchenrat unterbreitet. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir nicht darüber abstimmen müssen. Wir nehmen die Kürzung zur Kenntnis. **Stillschweigend genehmigt.**

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ich spreche zur Kontogruppe 1050 ökFibu, Seite 11. Die GPK hat gefragt, wer den Lohn bezieht, der in der Spezialfinanzierung angegeben wird. 15% des Lohns von Beni Pöschl wird über die Spezialfinanzierung abgerechnet. Die Kosten werden separat ausgewiesen. Der Betrag ist dort enthalten. Nebst Beni Pöschl arbeitet Maria Streule, Pflegerin der Pilotgemeinden, im Rahmen des Projekts mit. Sie leitet die Ausbildungen zusammen mit Beni Pöschl und leistet Projektarbeit. Maria Streule wird im Stundenlohn angestellt. Deshalb beruht der Betrag im Voranschlag auf einer Annahme.

Robert Schwarzer, Arbon: Ich spreche zur Kontogruppe 3031 Kliniken, Seite 12. An der letzten Synode hat Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold gesagt: "Ich erinnere daran, dass der Hausherr der Klinik St. Katharinental das Recht hat, zu sagen, was in seinem Haus geschieht. Wir sind als Seelsorger Gäste. Wir haben mit Gesprächen versucht, dort mehr zu machen, aber leider verschlossene Türen vorgefunden." Für mich ist diese Situation unhaltbar. Wir können dies nicht einfach so stehen lassen. Die Spital Thurgau AG ist zusammen mit anderen in der Klinik St. Katharinental integriert. Die Thurmed AG gehört zu 100% dem Kanton Thurgau. Es geht nicht an, dass eine Klinikleitung letztlich als Angestellte des Kantons Thurgau sagt, was man darf und was nicht, und die Landeskirchen draussen haben will. Meines Erachtens müsste der Kirchenrat noch einmal vorstellig werden und allenfalls bei Regierungsrat Dr. Jakob Stark intervenieren. So geht es nicht. Es darf nicht von einem Klinikdirektor abhängig sein, ob die Landeskirche ihre Arbeit machen darf oder nicht. Ich möchte dem Kirchenrat den Auftrag geben, bei der Klinikleitung noch einmal zu intervenieren, um eine Korrektur der Situation herbeizuführen.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Robert Schwarzer hat recht. Sein Votum ist ein Grund dafür, noch einmal bei der Klinikleitung St. Katharinental vorzusprechen. Ich habe mit dem neuen Seelsorger, Pfr. Gottfried Spieth, gesprochen. Interessanterweise hat Pfr. Gottfried Spieth einen neuen Zugang gefunden. Oft hängt dies von der Person ab. Pfr. Gottfried Spieth hat mir bestätigt, dass seinerseits die Möglichkeit bestehe, kulturelle Angebote einzubringen. Das hat mich sehr gefreut. Vielleicht hilft dies, um die Türen zu öffnen. Wir nehmen den Auftrag von Robert Schwarzer sehr gerne entgegen. Ich danke Robert Schwarzer, dass er dies noch einmal erwähnt hat. Ich spreche zum Konto 3031.3010.50 Besoldung Privatklinik Aadorf, Seite 12. Die Entwicklung in der Privatklinik Aadorf ist leider sehr traurig, aber noch nicht definitiv entschieden. Über 120 Arbeitsplätze sind von der Schliessung bedroht. Ich höre immer wieder, dass die Klinik gute Arbeit leistet und eine Ergänzung zu dem, was sonst in der Psychiatrie angeboten wird, darstellt. Leider liegt die Entscheidung nicht in unserer Hand. Die Klinikleitung hat angekündigt, Ende Monat darüber zu orientieren, wie die Zukunft aussieht. Wir geben die Hoffnung nicht auf. Mehr dazu kann ich leider nicht sagen. Ich empfehle, den Betrag von 13'500 Franken im Budget zu belassen. Wir wollen nichts vorwegnehmen, das wir nicht entscheiden können.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Ich spreche zu Konto 7042.3636.04, Seite 21 und stelle wie bereits erwähnt den **Antrag**, den Beitrag über 4'000 Franken an den BESJ ersatzlos aus dem Budget zu streichen.

Roland Zuberbühler, Sirnach: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Der Antragsteller hat selbst gesagt, dass der BESJ gute Arbeit leistet. Es stimmt, dass der BESJ eine evangelistisch ausgerichtete Jugendarbeit macht. Weshalb sollte er dies nicht tun? Ich erinnere daran, dass es in unserem Kanton evangelistisch ausgerichtete Kirchgemeinden gibt. Wir kennen die Unterschiede. Es sind aber Facetten unserer Kirche, dass wir unterschiedlich ausgerichtet sind. Der Betrag von 4'000 Franken für den BESJ soll im Budget bleiben.

Katja Brunnschweiler, Bischofszell-Hauptwil: Ich bitte Sie, den BESJ als Ergänzung in der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Kanton anzusehen. Auch ich bin der Meinung, dass es sich lohnt, den Betrag von 4'000 Franken in den BESJ zu investieren.

Andreas Winkler, Frauenfeld: Ich bitte Sie, den Beitrag von 4'000 Franken zu sprechen. Sobald man in der Synode das Wort "freikirchlich" hört, will die Hälfte der Mitglieder nichts davon wissen. Vielleicht machen diese Kirchen nicht alles falsch. Allenfalls sollte man in die Zusammenarbeit investieren. In Frauenfeld wird seit mehreren Jahren jedes Jahr ein grosses Allianzfest mit allen Freikirchen durchgeführt. Wir schaffen es, ein "Frauenfeld-United", ein Jugendangebot mit allen Jugendlichen aller Freikirchen und der evangelischen Kirchengemeinde zusammenzustellen. Die rein traditionelle Haltung bringt nicht überall Früchte. Eine kleine Gemeinde ist froh, wenn von anderer Seite ein Angebot für Kinder möglich ist. Der Kirchenrat hat zum Beitrag eine Begründung abgegeben. Ich gehe davon aus, dass er sich dies gut überlegt hat.

Ruedi Keller, Berg: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Qualität der Leistung des BESJ ist unbestritten. In einer Zeit, in welcher unsere Jugend vielfach viele Stunden vor dem Fernseher und dem Computer verbringt und die Zeit mit "gamen" totschlägt, bietet unter anderem der BESJ attraktive und sinnvolle Freizeitbeschäftigungen an, und zwar nicht nur in Freikirchen. Neun Kirchengemeinden im Thurgau profitieren von der Arbeit des BESJ. Auch die Arbeit des Christlichen Vereins Junger Menschen (CVJM) wird unterstützt, obwohl nicht alle Kirchengemeinden mit dem CVJM zusammenarbeiten. Weshalb sollten wir den BESJ nicht unterstützen?

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Ich habe nicht gesagt, dass der BESJ gute Arbeit leiste. Mein Antrag ist nicht eine Aussage über die Qualität der Arbeit des BESJ. Einige finden die Arbeit des BESJ wertvoll und gut, andere setzen hinter die Arbeit ein Fragezeichen. Ich sage ganz offen, dass ich zu letzteren gehöre. Meines Erachtens gehört auch Jugend und Sport dazu. Die explizit missionarische Arbeit ist nicht ohne. Man muss sie sehr bewusst mittragen, um den BESJ unterstützen zu wollen. Es wurde gesagt, dass die Arbeit des BESJ eine Ergänzung zum CVJM sei. Dies kann man so sehen. Es gibt aber noch andere Organisationen. Was ist mit dem internationalen Verband Royal Rangers? Dieser bietet dieselbe Arbeit wie der BESJ an. Dann müsste man die Royal Rangers ebenfalls unterstützen. Mir geht es überhaupt nicht um die Freikirchen. Darüber haben wir hier nicht zu entscheiden. Es stellt sich die Frage, wer die Finanzen zur Verfügung stellt. Es ist wunderbar, wenn jene lokalen Kirchengemeinden, die mit dem BESJ zusammenarbeiten, den Verbund unterstützen. Es leuchtet mir aber nicht ein, was der Budgetposten im Budget der Landeskirche zu suchen hat. Wenn der Verbund finanziell unterstützt werden soll, sollen dies jene Kirchengemeinden tun, die mit ihm zusammenarbeiten, aber nicht die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau. Es gibt viele Freikirchen, die mit dem BESJ zusammenarbeiten und diesen unterstützen. Es gibt aber auch Freikirchen, die dies nicht tun.

Anneliese Klarer, Amriswil-Sommeri: Ich möchte nichts werten und auch nicht gegen die gute Jugendarbeit sprechen. Als ich noch in der GPK war, war der Bezug zur Landeskirche ein wichtiger Aspekt für die Sprechung eines Beitrags. Wird dies in der GPK noch immer so gehandhabt? Vorliegend wäre dies nicht der Fall.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Bereits vor vier Jahren haben wir darüber diskutiert. Die Synode hat damals entschieden, den BESJ zu unterstützen. Der Kirchenrat muss sich nicht rechtfertigen. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Diskussion zu beenden.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: Etwa gleichviele Kirchengemeinden, welche mit dem CVJM arbeiten, arbeiten mit dem BESJ zusammen. Der CVJM hat in seinen Statuten die Landeskirche genauso wenig aufgeführt wie der BESJ. Meines Erachtens sind die neun Kirchengemeinden Grund genug, den BESJ zu unterstützen. Der Betrag von 4'000 Franken ist lediglich ein Fünftel des Beitrags an den CVJM. Ein bekannter Mann der Landeskirche, leider weiss ich nicht mehr wer, hat einmal gesagt: "Eine Kirche, die nicht missioniert, hat demissioniert." Als wir das

Jubiläum "500 Jahre Reformation" gefeiert haben, ging es immer wieder um die Mission. Sie ist ein Bestandteil unserer Landeskirche, zu welcher ich mich zähle. Dies dem BESJ zum Vorwurf zu machen, ist etwas ein "Rohrkrepierer". Der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), Pfr. Gottfried W. Locher, hat angesichts dessen, dass die ökumenische Zusammenarbeit etwas ins Stocken gekommen ist, in einer seiner Verlautbarungen gesagt, dass es wichtig wäre, die innerevangelische Ökumene, damit ist die Zusammenarbeit mit den Freikirchen gemeint, voranzubringen. Es wäre ein sehr schlechtes Zeichen, wenn uns dafür die 4'000 Franken für die Arbeit des BESJ zu schade wären. Meist nützt es nichts, Ängste zu schüren. Letztlich bringt es uns als Leib Christi und als Kirche über unsere Grenzen der Landeskirche hinaus weiter, auf Menschen zuzugehen und den Sachverhalt zu klären, wie dies der Kirchenrat in den letzten Jahren gemacht hat. Ich bin froh, wenn der Beitrag von 4'000 Franken an den BESJ im Budget enthalten bleiben.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Das Anliegen stammt aus der Jugendkommission. Es war uns bewusst, dass vor sechs Jahren bereits darüber diskutiert wurde. Unseres Erachtens hat sich die Situation seither verändert. Wir haben die damaligen Anliegen ernst genommen und diese noch einmal überprüft, und wir haben die diesbezüglichen Protokolle der Synode gelesen. Im Bereich der Jugend werden verschiedene Organisationen unterstützt. Beispielsweise wird das Blaue Kreuz mit 10'000 Franken, das PROphyl mit 5'000 Franken und der CVJM mit 20'000 Franken unterstützt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es richtig ist, den BESJ zu unterstützen. Neun Kirchgemeinden arbeiten mit dem BESJ zusammen. Wir haben mit diesen über den Einfluss und den Nutzen der Zusammenarbeit und allfällige negative Erfahrungen gesprochen. Nach Prüfung aller Sachverhalte sind wir zum Schluss gekommen, dass wir den BESJ unterstützen können. Jene Kirchgemeinden, die mit dem BESJ zusammenarbeiten und mit den zentralen Ausbildungskursen, welche die Jugendlichen geniessen können, konnten positive Erfahrungen machen. Eigentlich sind es neunneinhalb Ortsgemeinden mit ca. 520 Mitgliedern, welche mit dem BESJ zusammenarbeiten. Mit dem CVJM arbeiten elf Ortsgemeinden mit ca. 700 Mitgliedern zusammen. Der BESJ hat die Landeskirche angefragt, ob künftig jemand im Vorstand mitarbeiten möchte. Aufgrund der Entwicklung des Bundes und der Streichung der J+S-Beiträge ist es meines Erachtens ein gutes Zeichen, wenn wir für den BESJ einen Beitrag sprechen. Es freut mich, dass der SEK eine Stellungnahme an den Bund abgegeben hat, die J+S-Beiträge nicht einfach zu streichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsident: Wir bereinigen nun den Antrag von Pfr. Harald Ratheiser.

Abstimmung:

Der Antrag Ratheiser wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Werner Schönholzer, Bürglen: Bereits an der letzten Synode habe ich über Benevol, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau informiert. Die Fachstelle, welche schweizweit organisiert ist, bietet Ausbildungen für ihre Mitglieder und andere Interessierte an. Der Sitz der Geschäftsstelle Thurgau befindet sich in Weinfelden. Margrit Keller arbeitet in einem 60% Pensum. Per 1. Januar 2018 wird dieses Amt Sabina Peter Köstli übernehmen. Das Pensum wird auf 50% reduziert, weil die Finanzen knapp sind. Man hat festgestellt, dass die Evangelische wie auch die Katholische Landeskirche nicht mehr gleich hohe Beiträge sprechen. Die Katholische Landeskirche bezahlt einen Beitrag von 3'000 Franken, die Evangelische Landeskirche 2'000 Franken an die Stelle. Benevol bietet eine Jobbörse für Freiwillige an. Vor allem können Bedürftige um Hilfe anfragen. Unter anderem zeichnet Benevol die "Helden des Alltags" aus. Die Auszeichnungen werden mit solchen Finanzmitteln bestritten. Weshalb unterstützt unsere Landeskirche Benevol nicht mehr mit demselben Betrag wie die Katholische Landeskirche? Ich stelle deshalb, den **Antrag**, im Konto 7042.3636.02 Benevol Thurgau den Betrag von 2'000 Franken auf 3'000 Franken zu erhöhen.

Beat Nef, Neukirch an der Thur: Ich unterstütze den Antrag Schönholzer. Freiwilligenarbeit im Bereich der Senioren ist ein guter Auftrag. Für Feste wird viel Geld zur Verfügung gestellt. Meines Erachtens sollten wir denselben Beitrag wie die Katholische Landeskirche sprechen.

Susanna Müller, Leutmerken: Ich unterstütze die Arbeit von Benevol. Bekannte, denen die finanziellen Mittel für einen Anwalt fehlten, wurden sofort mit der Beratung von Benevol unterstützt. Benevol unterstützt vor allem jene Personen mit Beratungen, beispielsweise bei Trennungen, Scheidungen und Budgetberatungen, die nicht in der Lage sind, einen Anwalt oder eine sonstige Beratung zu beanspruchen.

Judith Hübscher Stettler, Gachnang: Liegt hier eventuell eine Verwechslung zwischen Benevol und Benefo vor? Benefo ist jene Fachstelle, welche die verschiedenen Beratungsstellen anbietet. Benevol ist die Fachstelle, welche sich um Freiwilligenarbeit kümmert und Freiwillige ausbildet.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Der Vergleich mit der Katholischen Landeskirche ist gerechtfertigt. Es ist immer gut, nach rechts und nach links zu schauen. Dies ist aber nicht automatisch ein Auftrag dafür, den Beitrag anzupassen. Bei einigen Posten bezahlen wir im Vergleich höhere Beiträge, beispielsweise beim PROphyl oder dem Hospizdienst und anderem. Unter ganz vielen anderen Budgetposten ist die Unterstützung von Freiwilligen enthalten, beispielsweise bei Angeboten des Tecum, der Diakonie usw. Primär werden unsere kirchlich motivierten Leute, welche wir in solche Weiterbildungsangebote schicken, unterstützt. Man kann das "weltliche" Angebot durchaus unterstützen. Nicht alles, was für die Freiwilligen gemacht wird, ist in den 2'000 Franken enthalten. Wir leisten unter vielen anderen Budgetposten ein Vielfaches davon.

Rolf Zimmermann, Affeltrangen: Es ist richtig, dass übergreifende Ausbildung angeboten wird. Die Freiwilligen müssen ihre Ausbildung teilweise aber bezahlen. Vielleicht könnte man die Leute dafür animieren, übergreifende Freiwilligenarbeit zu leisten, um die Kosten zu reduzieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung.

Der Antrag Schönholzer wird mit 54:33 Stimmen abgelehnt.

Ruedi Keller, Berg: Wir alle wissen, dass der Nachwuchs an Pfarrpersonen und Diakonen in unserem Kanton und auch schweizweit längerfristig nicht mehr gewährleistet ist. Die Probleme sind in Sichtweite, und sie werden zunehmen. Das Theologisch-Diakonische Seminar Aarau (TDS) bildet Diakone aus. Etliche der Diakone sind in der Landeskirche Thurgau tätig. Sehr oft sind es Jugendarbeiter. Wie wir im Gottesdienst gehört haben, ist dies also eine sehr wichtige Sache für unsere Landeskirche. Die Thurgauer Landeskirche unterstützt das TDS pro Jahr mit 15'000 Franken. Ich weiss, dass das TDS finanzielle Sorgen hat und knapp bei Kasse ist. Eine wichtige Institution mit Geldsorgen darf nicht sein. Ich **beantrage** deshalb, den Betrag beim Konto 7041.3636.10 Theolog. Diakon. Seminar Aarau, TDS von 15'000 Franken auf 25'000 Franken zu erhöhen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Der Antrag ist sehr sympathisch. Trotzdem hat der Kirchenrat beschlossen, den Beitrag bei 15'000 Franken zu belassen. Hinzu kommt der Beitrag der KIKO, der Deutschschweizer Kirchenkonferenz. Das ist jener Beitrag, den alle Landeskirchen solidarisch mitfinanzieren. Zudem wird neu ein Teil des doppelten Ausbildungsgangs staatlich anerkannt wird. Von dort fliessen zusätzliche Gelder. Die Rechnung des TDS sollte eher besser werden. Es ist beachtlich: Das TDS generiert rund eine halbe Million Franken auf dem freiwilligen Spendenmarkt. Meines Erachtens müsste man etwas unternehmen, wenn dies nicht mehr funktionieren würde. Derzeit reicht aber der Beitrag von immerhin 15'000 Franken nebst jenem der KIKO aus.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich empfehle, den Antrag abzulehnen. Der Kirchenrat hat einen guten Überblick darüber, was nötig ist und was nicht. Der Kirchenrat empfiehlt einen Beitrag von 15'000 Franken an das TDS. Ausserdem wird es schwierig, wenn aus der Synode Erhöhungsvorschläge zu diesem und jenem Posten gemacht werden. Es soll kein "Jahrmarkt" entstehen. Wenn kein ausgewiesener Bedarf ersichtlich ist und kein Antrag auf Erhöhung seitens des TDS erfolgte, ist es nicht notwendig, den Betrag zu erhöhen.

Synodalpräsident: Ich möchte klarstellen, dass jede und jeder Synodale das Recht hat, einen Antrag zu stellen, auch wenn dies die Beratungen verlängert.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Bis 2020 arbeitet in Kreuzlingen ein Lernender aus Aarau. Wir geniessen dies und profitieren sehr davon. Aufgrund der Anpassung der Höheren Fachschule, welche der Staat mit zusätzlichen Beiträgen unterstützt, würde ich mit einer Erhöhung des Beitrags an das TDS um 10'000 Franken eher vorsichtig sein. Die Idee ist zwar grundsätzlich gut. Ich lehne den Antrag aber ab. Ich bitte zu bedenken, dass das TDS die halbe Million Franken nicht suchen muss. Der Thurgau ist gut unterwegs. Wir sollten versuchen, die Beiträge in ein Gleichgewicht zu bringen. Falls es dem TDS finanziell wirklich schlecht gehen sollte, können wir immer noch das Portemonnaie öffnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Keller wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Christian Hauser, Kreuzlingen: Ich habe eine Frage zu den Konten 3051 AG-Beiträge an eigene Pensionskassen und 3053 AG-Beiträge an Unfallversicherungen Seite 25. Weshalb wurden die Beiträge gegenüber dem letzten Voranschlag sehr viel höher budgetiert?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Pensionskasse betrifft das Ressort von Kirchenrat Rolf Bartholdi. Auch auf Gemeindeebene ist zu spüren, dass die Beiträge steigen. Der Koordinationsabzug wurde halbiert. Damit wird die versicherte Summe, auch jene unserer eigenen Angestellten auf kantonalkirchlicher Ebene, höher. Deshalb werden auch die Prämien höher.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Bei der Deckung der Versicherung gibt es keine Veränderung. Wir haben einmal geprüft, ob wir über das Obligatorium versichern sollen. Derzeit sind nur das Obligatorium sowie die Überschusslöhne versichert. Weil der alte Vertrag abgelaufen ist, musste ein neuer abgeschlossen werden. Die Prämien sind nun höher, weil das Risiko höher ist. Es ist kein Ausbau irgendwelcher Leistungen erfolgt.

Synodalpräsident: Pfr. Harald Ratheiser ist in der PERKOS mitverantwortlich.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: In der Pensionskasse Evangelisch-reformierter Kirchen der Ostschweiz (PERKOS) werden nicht nur die Beiträge erhöht. Dort, wo es möglich ist, werden die Beiträge gesenkt. Für die Rückversicherungen wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen. Dieser hat die Möglichkeit gegeben, die Risikobeiträge seitens der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber um je 0,5% zu senken. Weil für die PERKOS selbst weniger Kosten entstehen, werden die Einsparungen weitergegeben. Die Anträge an die angeschlossenen Landeskirchen sind erfolgt. Die Reduktion der je 0,5% auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge soll auf den 1. Januar 2018 erfolgen. Damit wird das Budget etwas entlastet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsident: Damit haben wir die Beratung des Voranschlags abgeschlossen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode heisst den bereinigten Voranschlag 2018 mit grosser Mehrheit gut.

- b) Festsetzung des Steuerfusses der Landeskirche
Bericht und Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode heisst den Zentralsteuerfuss von 2,5 % mit grosser Mehrheit gut.

Synodalpräsident: Ich danke allen, die an der Erarbeitung des grossen Zahlenwerks beteiligt waren, im Speziellen Kathrin Argaud, aber auch dem Kirchenrat. Selbstverständlich danke ich auch der Geschäftsprüfungskommission für die sorgfältige Durchsicht und Prüfung des Voranschlags.

TRAKTANDUM 5 FINANZPLAN 2019 - 2021 KENNTNISNAHME

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im separaten Heft "Voranschlag 2018" auf Seite 30 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor. Das Wort hat zuerst die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Michael Raduner, für ihre einleitenden Bemerkungen.

Michael Raduner, Horn: Die GPK hat den Finanzplan 2019 - 2021 an ihrer Sitzung vom 3. November 2017 beraten. Die Stellungnahme wurde allen Synodalen zugestellt. Nach Ansicht der GPK wurde der Finanzplan "flach" gehalten, das heisst, die Zahlen wurden in die kommenden Jahre übernommen. Es fehlen die bekannten Projekte, welche finanziert werden müssen, beispielsweise der Kirchensonntag oder der Antrag "150 Jahre Landeskirchen Thurgau", welchen wir unter Traktandum 7 behandeln werden. Bei dessen Annahme durch die Synode würden zusätzliche 50'000 Franken zur Finanzierung anstehen. Es ist der GPK bewusst, dass es schwierig ist, das Steuerkaufkommen zu prognostizieren. Man weiss, dass der reduzierte Abzug für Pendler Auswirkungen haben wird. Dies könnte noch berücksichtigt werden. Eine neue Regelung für die abgelehnte Unternehmenssteuerreform III wurde noch nicht aufgegleist. Es ist richtig, dass dahingehend im Finanzplan noch nichts enthalten ist. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Kirchenrat, die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung eines Mehraufwands oder -ertrags ebenfalls im Finanzplan abzubilden. Gleichzeitig soll analog zu den Gemeinden der geplante Steuerfuss im Finanzplan enthalten sein, damit ersichtlich ist, ob eine Erhöhung oder Entlastung angezeigt ist. Zudem ist es wichtig, zu erwähnen, dass nicht alle bewilligten Stellenprozente ausgeschöpft sind. 65 Stellenprozente sind nicht ausgeschöpft. Wenn man alle

ausschöpfen würde, würde der Finanzplan anders aussehen. Es ist aber richtig, die volle Ausschöpfung zurückzuhalten, wenn sie nicht benötigt wird. Ich möchte auch hier auf ein drohendes strukturelles Defizit hinweisen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Wir nehmen die Empfehlung der GPK gerne auf, auch die Entwicklung des Eigenkapitals und den erwarteten Steuerfuss im Finanzplan aufzuführen. Der Finanzplan wird alle zwei Jahre erstellt.

Pfr. Arno Stöckle, Mammern: Ich habe festgestellt, dass der Finanzplan bei der Kontogruppe 10 Allgemeine Verwaltung beginnt und dann mit Kontogruppe 30 Kirchliches Lebens, Seelsorge weiterfährt. Ist die Kontogruppe 20 frei, damit einmal etwas hineingeschoben werden kann?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich kann die Frage nicht aus dem Stegreif beantworten.

Beat Nyfenegger, Burg: Bei den Politischen Gemeinden werden die Kontengruppen 20 für die Schule und Bildung verwendet. Man möchte den neuen Kontoplan möglichst gut lesbar machen. Die Kontogruppen 0 und 1 sind für die öffentliche Verwaltung vorgesehen. Deshalb hat man es bei den Kirchgemeinden analog übernommen und die Kontogruppe 20 weggelassen. Bei den Politischen Gemeinden wird die Kontogruppe 60 für Abwasser und Kehrrecht verwendet. Diese Kontogruppen benötigt die Landeskirche nicht, deshalb hat man auch diese weggelassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Die Synode nimmt vom Finanzplan 2019 - 2021 Kenntnis.

TRAKTANDUM 6

TEILREVISION ENTSCHÄDIGUNGSVERORDNUNG

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 3 bis 5 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Wir stimmen einzeln über die drei vorgeschlagenen Änderungen ab.

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

1. Die Änderung von § 4 Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
2. Die Änderung von 16 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
3. Dem Inkrafttreten der teilrevidierten Entschädigungsverordnung per 1. Januar 2018 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

TRAKTANDUM 7

PROJEKT "150 JAHRE LANDESKIRCHEN THURGAU"

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 6 bis 8 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.

Peter Gysler, Kreuzlingen: Im Budget des Projektes auf Seite 7 werden für "Aktivitäten in den Kirchgemeinden" 157'000 Franken auf der Ausgabenseite und "Kirchgemeinden" 150'000 Franken Einnahmen budgetiert. Wie wurden die Ausgaben berechnet? Meines Erachtens ist die Zahl relativ hoch. Wer erwirtschaftet den Betrag? Werden oder wurden die Gemeinden darüber informiert, was sie zu tun haben? Wie wurden die Gemeinden in die Vorbereitungen mit eingebunden?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Fragen sind berechtigt. Bis heute wurden die Dekane und die Fachstellen mit einbezogen. Teilweise wurde dies in den Kapiteln weitergegeben, zumindest dort, wo ich dabei war. Die Motivation, dass dannzumal in den Gemeinden etwas geschehen soll, muss noch stattfinden. Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zur 500-Jahr-Feier der Reformation ging dies fast von selbst. Es gab keine Gemeinde, die dazu nichts unternommen hat. Die Feierlichkeiten um das Jubiläum "150 Jahre Landeskirchen im Thurgau" liegen nicht auf der Hand. Wir werden mit den Gemeinden in intensiveren Kontakt treten. Wir könnten uns vorstellen, Glaubenskurse anzubieten. Dies haben wir bei den Hearings und an der Gesprächssynode bereits kommuniziert. Die Kursmodule werden von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Wir wollen auch seitens der Katholiken aktiv werden. Der Betrag von 157'000 Franken auf der Ausgabenseite sowie jener von 150'000 Franken auf der Einnahmenseite sind tatsächlich etwas aus der Luft gegriffen. Wie wir in der Botschaft erwähnt haben, wird, ausser der Differenz von 7'000 Franken, mit welcher wir beispielsweise gesamthaft die Werbung finanzieren, kein Geld fliessen. Dass die Beträge brutto ausgewiesen wurden, hat damit zu tun, dass einige Drittmittel, beispielsweise aus dem Lotteriefonds, enthalten sind. Die Lotteriegesellschaft möchte wissen, welches unser Beitrag im Verhältnis zum Gesamtvolumen ist. Deshalb wurde dies ebenfalls ins Budget aufgenommen. Wie viel die "lange Nacht der Kirchen" oder die Glaubenskurse die Gemeinden kosten werden, wenn sie die Vollkostenrechnung erstellen, kann im Detail noch nicht beziffert werden.

Robert Schwarzer, Arbon: In der Botschaft zum Projekt heisst es: "Die beiden Kirchenräte sind übereinstimmend der Meinung, dass das bevorstehende Jubiläum eine Chance ist, das landeskirchliche Wirken in unserm Kanton einer breiteren Öffentlichkeit in Erinnerung zu rufen. ... indem auf die Leistungen der Landeskirchen im religiösen, im seelsorglichen, im diakonischen, im

denkmalpflegerischen und im Bildungs- und Kunst-Bereich hingewiesen wird. Zudem kann ... deutlich gemacht werden, wie aus dem Neben- und Gegeneinander zwischen den beiden Konfessionen weitgehend ein fruchtbares Miteinander geworden ist." Diese Anliegen sind unbestritten. Es ist allerdings höchst fraglich, ob für die Umsetzung der Anliegen über 800'000 Franken ausgegeben werden sollen. Die grosse Mehrheit der Synodalen des Oberthurgaus ist der Meinung, dass der Betrag überrissen und der resultierende Mehrwert zweifelhaft ist. Dies wurde an der Vorsynode jedenfalls entsprechend zum Ausdruck gebracht. Die Vermittlung der erwähnten Anliegen ist auch mit weniger als den budgetierten Projektkosten möglich. Auch mit weniger Geld könnte man die Anliegen sehr gut kommunizieren. Darüber hinaus ist die Vermittlung unseres Wirkens ein ständiger und nicht derart auf ein Jubiläum zu fokussierender Auftrag. Für ein Jubiläum 800'000 Franken auszugeben, kann unseres Erachtens den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern nicht vermittelt werden. Auch wenn es für unsere Landeskirche "nur" 150'000 Franken sein sollen. Hinzu kommen gemäss Budget 150'000 Franken aus unseren Kirchgemeinden. Zudem werden erhebliche Kosten für den eigenen Aufwand entstehen. Die GPK hat in ihrem Bericht zum vorliegenden Projekt darauf hingewiesen. Es werden Kosten für die Vorbereitung und Durchführung seitens des Kirchenrates sowie der landeskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen. Im Budget ist zu diesem Teil nichts enthalten. Für viele unserer Kirchbürgerinnen und Kirchbürger sind die budgetierten Projektkosten sehr viel, zu viel Geld. Ich stelle deshalb den **Antrag**, das Projekt zur Überarbeitung an den Kirchenrat zurückzuweisen. Zudem **beantrage** ich, den Kredit von 150'000 Franken abzulehnen. Es soll ein Projekt vorgelegt werden, welches das Jubiläum angemessen würdigt. Der Fokus soll aber darauf ausgerichtet sein, dass die Inhalte der Jubiläumsaktivitäten nicht primär den Historien gelten, sondern mit unseren laufenden Diskussionen zur Zukunft unserer Kirche in Verbindung gebracht werden, damit mittel- und längerfristig ein deutlicher Mehrwert für unsere Kirchbürgerinnen und Kirchbürger und für unsere Landeskirche entstehen kann. Ein Teil der Aktivitäten könnte ein vorgezogener Kirchensonntag sein. Ein Anlass für unsere Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, den wir alle in bester Erinnerung haben. Unseres Erachtens bringt ein solcher Anlass mehr als Veranstaltungen, welche für einen eher elitären Kreis bestimmt sind. Wir wünschen uns Anlässe für die breite Bevölkerung. Ein Kirchensonntag könnte ein wichtiger Teil davon sein. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Auch die GPK hat sich zum Projekt Gedanken gemacht. Bei den prognostizierten Einnahmen sind Dritte beteiligt. Nebst den beiden Landeskirchen sind dies Swisslos und andere. Das vorgeschlagene Projekt geht davon aus, dass alle "Player" mitspielen. Wenn die Synodalen den Beitrag der Gemeinden von 150'000 Franken ablehnen, lehnen sie auch alle anderen Beiträge ab. Das Projekt steht und fällt damit, dass auch wir unseren Beitrag leisten. Die GPK hat darauf hingewiesen, dass das Projekt eine möglichst breite Wirkung haben soll. Wir sind uns mit dem Antragsteller einig. Derzeit befindet sich das Projekt aber noch im "Rohbau". Selbst der Kirchenrat weiss noch nicht genau, was zustande kommt. Erst wenn wir dem Budget zustimmen, kann das Projekt weiter und genauer geplant und gestaltet werden. Mir scheint es wichtig, dass mit dem Projekt eine möglichst grosse Breitenwirkung erzielt werden kann. Es sind tatsächlich gewisse Teile enthalten, beispielsweise das Kunstprojekt über 148'000 Franken, bei welchem wir uns gefragt haben, ob dies wirklich sein muss. Allerdings muss ein Kunstprojekt vorgesehen werden, wenn Swisslos mit im Boot ist, weil sonst kein Beitrag gesprochen wird. Wir tun gut daran, das Projekt gutzuheissen.

Heike Aus der Au, Märstetten: Mir ist bewusst, dass wir an den Beträgen nichts verändern können. Meines Erachtens können wir nicht weniger bezahlen als die Katholische Landeskirche. Viele "Köpfe" arbeiten ehrenamtlich oder auch bezahlt an diesem Projekt. Es ist daher wichtig, sich zu überlegen, wohin unsere Energien fliessen. Für mich müsste es ein praktischer Einsatz sein, um unserer Umwelt zu zeigen, dass wir unseren Glauben nicht nur feiern und predigen, sondern praktizieren und ganz konkret leben. Meines Erachtens würden die "lange Nacht der Kirchen" und das Angebot zuhause der Schulen die Bevölkerung ansprechen. Weshalb sollte nicht auch die Volksschule mit einbezogen werden? Oder wie wäre es mit einer Konfirmandensynode? Wahrscheinlich würde auch ein Musical gut ankommen. Ein Jubiläumsbus müsste eine

niedrige Eingangsschwelle aufweisen. Zudem sollen viele ökumenische Gottesdienste angeboten werden, weil es um die Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirche geht. Vielleicht ist dies bereits vorgesehen. Ich könnte mir auch ein Flüchtlings-Projekt vorstellen. Ausserdem würde es mich freuen, wenn der "Grüne Guggel" weiter verbreitet werden könnte. In dieser Hinsicht ist uns die Katholische Kirche nämlich voraus. Es ist wohl nicht mehr möglich, das gesamte Budget zurückzuweisen. Ich bitte, die Finanzen etwas in die Breite wirken zu lassen.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Ich verstehe nicht, weshalb wir unsere Meinung zum Projekt nicht sagen sollten. Dafür sind wir doch als Synodale gewählt. Ich frage mich, weshalb für den Schlussakt 60'000 Franken budgetiert werden. Ich gehe davon aus, dass die Katholische Landeskirche denselben Betrag vorsieht. Was wird überhaupt geplant?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Bischof Felix Gmür und Gottfried K. Locher haben sich den 21. Juni 2020 für einen grossen Schlussgottesdienst reserviert. Der Kirchensonntag in Neukirch (Egnach) hat beispielsweise ca. 80'000 Franken gekostet. Ich habe Verständnis dafür, wenn unser Beitrag von 60'000 Franken als hoch eingeschätzt wird. Ich bin positiv überrascht, wie viel seitens Dritter, vor allem aus dem Lotteriefonds, möglich ist. Offenbar sieht uns Swisslos als interessanten Partner, um Geld in Projekte zu investieren, welche in ihrem Sinn sind. Es ist mir bewusst, dass zwei Parteien mitreden. Wenn sich Dritte finanziell beteiligen, ist man nicht in allen Teilen völlig frei. Vielleicht entstehen gar Diskussionen bei den Kunstprojekten. Vielleicht entstehen aber auch neue Chancen und Möglichkeiten. Auch ich blicke gerne auf den Kirchensonntag in Neukirch (Egnach) zurück. Alles hat bestens geklappt. Das, was die nicht-kirchlichen Medien daraus gemacht haben, war eher bescheiden, obwohl wir alles dafür unternommen haben. Wenn man in einem nicht engeren kirchlichen Umfeld gehört und beachtet werden will, muss man auch einmal an seine Grenzen gehen. Meines Erachtens sind im Projekt solche Elemente enthalten. Ich bitte deshalb die Synodalen, das Projekt zu unterstützen. Bei einer Ablehnung würde es zeitlich sehr eng werden. Es wäre möglich, eine abgespeckte Version mit der Katholischen Landeskirche auszuarbeiten. Wie es mit den Dritten aussieht, weiss ich nicht. Es ist richtig, dass wir aktuell und zukunftsgerichtet sein sollten. Die historischen Projekte sind weitgehend refinanziert. Vielleicht ist das Projekt eine Chance, um von einer nicht kirchlichen Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Die Synodalen haben dem Beitrag von zweimal 50'000 Franken im Rahmen der Gewinnverwendung bereits zweimal zugestimmt. Die GPK steht der Gewinnverwendung jeweils kritisch gegenüber und fragt sich, ob der Gewinn dem Eigenkapital zugewiesen werden soll. Der Kirchenrat hat zweimal beantragt, 50'000 Franken für dieses Jubiläum zurückzustellen. Die Synode ist den Anträgen jeweils gefolgt. Die Synode hat dem Kirchenrat damit vertraut, etwas Gutes auf die Beine zu stellen. Nun sollen für die Kosten nochmals 50'000 Franken aus dem Gewinn oder aus der laufenden Rechnung entnommen werden. Faktisch sprechen wir noch von 50'000 Franken und nicht von 150'000 Franken, welche die Rechnung belasten werden. Ich bitte die Synodalen deshalb, nun ein weiteres Mal Ja zu sagen.

Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden: Auch ich möchte dem Projekt eine Lanze brechen. Wir leben in einer geschichtevergessenen Zeit. Dies macht es dem Projekt nicht ganz einfach. Wir leben in einem Kanton, welcher lange kein Kanton, sondern eine Gemeine Herrschaft war. Unsere Vorfahren waren gezwungen, Tür an Tür mit fremden Religionen, sprich katholisch und evangelisch, nebeneinander zu leben. Deshalb verfügt unser Kanton über ein jahrhundertlanges Training, in dieser schwierigen Situation zusammenzuleben. Darauf blicken wir zurück. Wir blicken auch auf 150 Jahre nicht nur Evangelische, sondern auch Katholische Landeskirche zurück. Das heisst, dass wir seit 150 Jahren Landeskirchen sind, welche enorm vernetzt sind. Wir sind in unserem Kanton mit der Politik, mit der Kunst, mit der Bildung und mit der Kultur ganz allgemein vernetzt. Weil die Vernetzung seit 150 Jahren derart gut funktioniert, geht es uns auch sehr gut. Ich bitte Sie, uns mit anderen Kantonen zu vergleichen. Oft ist keine derartige Vernetzung vorhanden, und die Kirchen wurden isoliert. Wenn wir aus der Vergangenheit in die Zukunft blicken,

bin ich davon überzeugt, dass wir das Projekt unterstützen müssen. Das Projekt dient dazu, der Vernetzung und dem, was wir in einer sehr langen Geschichte aufgebaut haben, Sorge zu tragen. Ich bitte Sie, dem Projekt auf jeden Fall zuzustimmen.

René Häusler, Amriswil-Sommeri: Wir sind nicht gegen das Projekt, im Gegenteil. Wir sollten aber eine Zielsetzung vor Augen haben. Meine Zielsetzung wäre es, Menschen für unsere Kirche zu gewinnen. Es ist richtig, dass bereits 100'000 Franken zurückgestellt wurden. Meines Erachtens sollte dieser Betrag für die Feierlichkeiten ausreichen. Wenn bei der Publikation und beim Kunstprojekt je 50'000 Franken eingespart werden, reichen die bereits gesprochenen 100'000 Franken aus. Ich weiss nicht, welche Publikationen vorgesehen sind. Vielleicht erreichen diese nur einen kleinen Teil interessierter Menschen. Ich bitte den Kirchenrat, die vorgesehenen Beträge beim Kunstprojekt sowie bei den Publikationen entsprechend anzupassen. Meines Erachtens ist es aber wichtig, den ökumenischen Schlussakt durchzuführen. Ich wehre mich dagegen, dass man als Projektgegner gilt, nur weil man den einen oder anderen Betrag nicht genehmigen will. Ich unterstütze die Bedeutung des Anlasses, aber ich sehe nicht ein, weshalb vor allem die zwei erwähnten Budgetposten derart "aufgeblasen" werden. Ich stelle den **Antrag**, den Beitrag der Evangelischen Landeskirche von 150'000 Franken auf 100'000 Franken zu kürzen.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Ich unterstütze den Vorschlag des Kirchenrates. Letztes Jahr haben wir 500 Jahre Reformation gefeiert. Die Feierlichkeiten hatten in der Presse eine sehr gute Resonanz erzielt. Der Kanton Zürich wird "Zwingli" feiern. Meines Erachtens ist es richtig, dass wir parallel dazu 150 Jahre Landeskirchen feiern. Seit der Reformation kann der Thurgau dazu ein Schwergewicht legen. Ich begrüsse dies sehr. Das Fest ist für den ganzen Kanton. Beide Landeskirchen sind beteiligt. An der Anzahl der Kirchbürgerinnen und Kirchbürger gemessen, ist der Betrag nicht hoch. Ich stelle mir vor, dass unter "Publikationen" der Versand einer Publikation in jeden Haushalt vorgesehen ist. Allerdings kann ich mir unter "Kunstprojekt" wenig vorstellen. Gibt es Ideen, welche dies konkreter machen? Der Hinweis darauf, dass die Feierlichkeiten die gesamte Bevölkerung ansprechen sollten, ist sehr wichtig und richtig.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich empfehle der Synode, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen. Wenn man etwas feiert, kostet es immer etwas. Wenn man in der Synode besprechen will, was angeboten werden soll, ist die Vielfalt viel zu gross. Das Vorbereitungsteam hat sich bestimmt etwas überlegt. Ich erinnere an das "Gleichnis der königlichen Hochzeit." Dort ist von Zähneknirschen und Feiern die Rede. Über Kunst denkt jeder anders. Wir sollten die Leute arbeiten lassen, die sich Gedanken über die Feierlichkeiten gemacht haben.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Zum Kunstprojekt: Es liegt im Wesen der Kunst, dass sie manchmal an die Grenzen geht. Wir wollen aber nichts, das gegen uns spricht. Wir stellen uns vor, dass mit dem Kunstprojekt die Grenzen zu "Christliche Kunst in der Öffentlichkeit" ausgelotet werden können. Was ist diesbezüglich möglich. Ich erinnere an die Diskussionen über die Kreuze auf den Berggipfeln. Was darf heute noch sein? Vielleicht könnte man eine Kunstklasse in Ausbildung mit dieser Frage beschäftigen. Dies würde etwas kosten, weil diese Leute von dieser Arbeit leben. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich freue mich über die verschiedenen Voten, und ich bin froh, dass wir die Posten entsprechend ausgewiesen haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsident: Ich schlage vor, zuerst über den Rückweisungsantrag Schwarzer abzustimmen. Anschliessend wird der Antrag Häusler dem Antrag Schwarzer gegenübergestellt. Der ob-siegende Antrag wird dem Antrag des Kirchenrates gegenübergestellt. - **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag Schwarzer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

- Dem Antrag 1 des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Antrag Häusler obsiegt mit grosser Mehrheit gegenüber dem Antrag Schwarzer.
- Der Antrag 2 des Kirchenrates obsiegt mit grosser Mehrheit gegenüber dem Antrag Häusler.

BESCHLUSSFASSUNG:

Das "Projekt '150 Jahre Landeskirchen Thurgau'" wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

TRAKTANDUM 8

TOTALREVISION KAPITELVERORDNUNG (KGS 8.1)

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Die Botschaft sowie die revidierte Verordnung des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 9 bis 17 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: Ich verweise auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Wie wir festgestellt haben, findet offenbar nur in einem der vier Dekanatskreise ein Dekanatsabend statt. Dieser findet im Dekanatskreis Weinfelden einmal pro Jahr statt. Wir erleben diesen Abend als sehr positiv. Die Kirchenvorsteherschaften und die ordinierten Personen werden zu einem Themen-Abend und zu Möglichkeiten der Begegnung über die Gemeindegrenzen hinweg eingeladen. Meist wird ein Referent von ausserhalb eingeladen, der ein Zukunftsthema der Kirche vorstellt. Wir waren sehr erstaunt darüber, dass ein solcher Anlass in den drei anderen Dekanaten offenbar nicht stattfindet. Was gedenkt der Kirchenrat im Gespräch mit den Dekanen zu tun, damit dies in allen Dekanaten angeboten wird? Als weiteres sehen wir einen Konflikt bei den Dekanen. Dekaninnen und Dekane werden aus ihrem Dekanat gewählt. Man wird wohl eine Person wählen, welcher man das Vertrauen schenkt. Unseres Erachtens besteht die Schwierigkeit darin, dass ein Dekan als Pfarrer immer einer Partei angehört, wenn in einer Kirchengemeinde beispielsweise ein Zwist zwischen der Kirchenvorsteherschaft und der Pfarrperson besteht. Allenfalls muss dies an einen Supervisor delegiert werden. Aus der Zürcher Kirche weiss ich, dass es für Dekaninnen und Dekane eine spezielle Ausbildung gibt. Dort sind die Dekanatskreise aber auch wesentlich grösser. Für den Thurgau würde sich das wohl nicht lohnen. Wir wollten den Kirchenrat einfach darauf aufmerksam machen. Die GPK stimmt der Vorlage zu. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

A Dekanatskreise

Diskussion - **nicht benützt.**

B Organisation der Kapitel

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: In § 4 Abs. 2 werden die angestellten Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakone und Diakoninnen mit einer Anstellung von mindestens 20% verpflichtet, an den Kapitel teilzunehmen, aber ohne Stimmrecht. Welche Überlegungen hat sich der Kirchenrat dazu gemacht? In unserer Kirchengemeinde ist ein Pfarrer in einem 50%-Pensum angestellt. Wenn ich es richtig verstehe, wäre dieser nach neuer Verordnung verpflichtet, an den Tagungen der Kapitel teilzunehmen. Er darf dort mitreden, aber nicht abstimmen. Meines Erachtens macht dies wenig Sinn. Damit steigern wir die Motivation zur Teilnahme an solchen Tagungen nicht.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es ist die Absicht, in den Kapiteln einen Dreier-Status, ähnlich wie in den Kirchenvorsteherschaften, zu bilden. In den Kirchenvorsteherschaften gibt es gewählte Vorstandsmitglieder, gewählte Pfarrpersonen, unter Umständen einen angestellten Pfarrer oder einen Verweser. Dieser muss an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen, hat aber kein Stimmrecht. Allenfalls nehmen permanente Gäste wie beispielsweise ein Jugendarbeiter an den Sitzungen teil. Die gewählten Pfarrpersonen, welche Wohnsitzpflicht und Einsitz in den Kirchenvorsteherschaften haben, bilden aufgrund der Verfassung das Kapitel. Man könnte auch sagen, dass eine angestellte Pfarrperson an den Sitzungen nicht teilnehmen muss. Unseres Erachtens würde man das Kapitel ausdünnen. Es gibt eine Gemeinde, in welcher zwei Pfarrpersonen zu je 50% angestellt, aber nicht gewählt sind. Diese sollen an den Kapitelstagungen teilnehmen. Dass sie nicht über den vollen Status verfügen, gibt die Verfassung vor.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Können die angestellten Pfarrpersonen den Status einer gewählten Pfarrperson nicht erhalten, damit sie ein Stimmrecht haben?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es handelt sich um eine Frage der Auslegung. Leider ist unser Jurist, Kirchenrat Rolf Bartholdi, heute nicht anwesend. In § 50 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau heisst es: "Die Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakone und Diakoninnen, die in einem Dekanatskreis ein Amt ausüben, bilden das Kapitel." Es stellt sich die Frage bei einer Pfarrperson, die von auswärts kommt und ein 30%-Pensum ausübt. Bisher waren die gewählten Pfarrpersonen gemeint, wenn die Verfassung von einem Amt spricht. Wenn die Kirchengemeinde anders denkt, legiferiert sie entsprechend. Dann ist es eben so. Die Wahl ist der Normalfall. Sie führt automatisch dazu, dass man Einsitz in den Kapitelstagungen hat und Vollmitglied des Kapitels ist und in den Kirchenvorsteherschaften stimmberechtigt ist. Der Status der angestellten Pfarrperson entspricht nicht demjenigen der gewählten Pfarrperson. Diese Personen könnten sich wählen lassen. Allerdings müssten sie dann in der entsprechenden Gemeinde Wohnsitz nehmen.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Auch ich spreche zur Mitgliedschaft im Kapitel. Bei den Gemeindepfarrpersonen gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man ist als Pfarrer gewählt und wurde durch den Dekan eingesetzt oder man ist ordiniert und wird von der Kirchengemeinde angestellt. Es stellt sich die Frage, ob die Zweiteilung auf Ebene der Landeskirche beibehalten werden kann und man § 4 Abs. 1 Ziff. 2 allenfalls anpassen sollte. Und zwar dahingehend, dass jene ordinierten Personen auf Ebene der Landeskirche eine Mitgliedschaft mit Stimmrecht erhalten, welche entweder durch die Synode gewählt oder durch den Kirchenrat in ein Amt beauftragt wurden. Auf Ebene der Landeskirche wäre es klarer, welche ordinierten Pfarrpersonen im Kapitel stimmberechtigt sind und welche "nur" ein Recht auf Antragstellung haben. Wenn nichts dagegen spricht, würde ich dies gerne beantragen.

Synodalpräsident: Ich bitte Sie, den Unterschied zu erklären. In § 4 Abs. 2 Ziff. 2 heisst es: "... die eine landeskirchliche Aufgabe ... wahrnehmen." Dies ist nur möglich, wenn die Pfarrperson gewählt oder beauftragt ist.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Eine Pfarrperson könnte auch angestellt sein. Ich möchte, dass alle ordinierten Pfarrpersonen, die angestellt sind, ob auf Ebene der Gemeinde oder der Landeskirche, eine Mitgliedschaft mit Antragsrecht erhalten. Die in ein Amt Gewählten

und/oder Beauftragten sollen eine Mitgliedschaft mit Stimmrecht erhalten. § 4 Abs. 1 Ziff. 2 müsste wie folgt lauten: "Die Pfarrer, Pfarrerinnen, (ordinierten) Diakone und (ordinierten) Diakoninnen, die eine landeskirchliche Aufgabe mit Sitz im Dekanatskreis wahrnehmen und von der Synode gewählt oder durch den Kirchenrat für ein Amt beauftragt worden sind." Damit entfällt die Regel der 20% Tätigkeit. Diese gehört in Abs. 2. Alle durch die Landeskirche Angestellten gehören automatisch in Abs. 2. Dort ist die Regel mit der Tätigkeit im Umfang von 20% geregelt.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Diese Sache ist etwas kompliziert. Ich frage mich, ob alle Synodalen verstanden haben, worum es hier geht. Es stellt sich die Frage, ob alle in Ziff. 2 erwähnten Pfarrer und Pfarrerinnen, die im Dekanatskreis im Umfang von mindestens 20% tätig sind, gemeint sind. In meinem Fall ist es klar: Ich wurde durch die Synode gewählt. Würde Pfr. Tobias Arni, welcher durch den Kirchenrat angestellt ist, ebenfalls dazugehören oder gehört er in Abs. 2, weil er angestellt ist? Hier stellt sich die Schwierigkeit der Ausgangslage. Nach Ansicht des Kirchenrates sollten ordinierte Pfarrpersonen den vollen Einsitz im Kapitel haben, auch wenn sie seit Jahren nicht mehr gewählt werden. Früher wurden selbst unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewählt. Wenn es die Meinung ist, dass es um alle geht, könnte man das "Problem" anders lösen, indem in Abs. 2 ausdrücklich geregelt wird, dass es dort, wo man von angestellten Pfarrpersonen spricht, nur um Gemeindepfarrer geht. Wenn es wirklich darum geht, dass Spitalpfarrer, Kirchenratspräsident und Katechetik-Beauftragte usw. voll im Kapitel mitwirken können, könnte man Abs. 1 belassen. In Abs. 2 müsste aber präziser formuliert werden, dass die Einschränkung der angestellten Pfarrpersonen sich auf Gemeindeebene bezieht.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Ich mache beliebt, dass jene Personen eine Mitgliedschaft mit Stimm- und Wahlrecht im Kapitel erhalten, die auf landeskirchlicher Ebene durch die Synode gewählt oder durch den Kirchenrat in ein Amt beauftragt wurden, wie beispielsweise Pfr. Tobias Arni, welcher heute Morgen als ordinierter Pfarrer seitens des Kirchenrates eine Beauftragung erhalten hat. Wer im Angestellten-Status, also ohne Beauftragung tätig ist, gehört in Ziff. 2, also mit beratender Stimme und Antragsrecht. Der Status der Mitgliedschaft mit Stimmrecht wäre damit an eine Ordination, an eine Wahl oder an eine Einsetzung in ein Amt gebunden. Ich wiederhole meinen Vorschlag und stelle den **Antrag**, dass § 4 Abs. 1 Ziff. 1 wie folgt ergänzt wird: "Die Pfarrer, Pfarrerinnen, (ordinierten) Diakone und (ordinierten) Diakoninnen, die eine landeskirchliche Aufgabe mit Sitz im Dekanatskreis wahrnehmen und von der Synode gewählt oder durch den Kirchenrat für ein Amt beauftragt worden sind."

Rolf Zimmermann, Affeltrangen: Mir ist der Antrag nicht klar. Ich verstehe die Unterscheidung nicht.

Synodalpräsident: Auch ich verstehe den Antrag nicht ganz. Gibt es solche Personen, die weder durch den Kirchenrat noch durch die Synode beauftragt wurden? Ich kenne keine solche Person.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Einerseits gibt es die Installation. Ein Pfarrer, der durch die Kirchgemeinde gewählt wurde, wird anschliessend durch den Dekan in sein Amt eingesetzt. Andererseits gibt es die Möglichkeit einer Beauftragung zu einem Amt, wie beispielsweise Pfr. Tobias Arni. Er wurde nicht von einer Kirchgemeinde gewählt, sondern er wurde von der Landeskirche angestellt. Pfr. Tobias Arni übernimmt aber ein Amt. Die Beauftragung bezieht sich nicht auf die Ordination. Wenn jemand ordiniert ist und zum Kapitel gehört und auf Ebene der Landeskirche in ein Amt beauftragt wurde, erhält er eine Mitgliedschaft mit Stimmrecht.

Synodalpräsident: Damit ist meine Frage noch nicht beantwortet, ob es überhaupt Personen gibt, die weder durch die Synode gewählt noch durch den Kirchenrat beauftragt wurden, aber eine Aufgabe der Landeskirche als Pfarrperson oder Diakon wahrnehmen. Gibt es solche Personen?

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Es gibt einen Unterschied zwischen der Ebene der Landeskirche und jener der Gemeinde. Es wäre beispielsweise möglich, dass ein ordiniertes und angestellter Pfarrer, der 50% in einer Kirchgemeinde arbeitet, nur ein Antragsrecht erhält. Jemand, der bei der Landeskirche mit 20% angestellt ist, würde aber ein Stimmrecht erhalten. Mit der Vorlage entsteht eine gewisse Ungerechtigkeit.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Meines Erachtens wird alles unnötig kompliziert. Es wird von Angestellten, Gewählten, Beauftragten, von 50% und von 20% gesprochen. Irgendwann brauchen wir eine Tabelle. Wir sollten es so einfach wie möglich machen. Es geht um das Dekanat. Ich stelle den **Antrag**, dass § 4 Abs. 1 Ziff. 1 wie folgt lautet: "Angestellte Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakone und Diakoninnen, gewählte Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakone und Diakoninnen, die eine landeskirchliche Aufgabe im Umfang von mindestens 20% wahrnehmen, sind an den Kapitelstagnungen teilnahme- und stimmberechtigt."

Pfr. Arno Stöckle, Mammern: Das Kapitel ist vornehmlich eine Zusammenkunft ordiniertes Pfarrpersonen, die in der vierteiligen Region ihren Dienst in den Gemeinden vor Ort tun. Im Kapitel Untersee amtiert ein ordiniertes Diakon. Er hat einen Sonderstatus, fühlt sich bei uns aber sehr wohl. Unsere Aufgabe ist es, die Pfarrpersonen in dieser Funktion auch zu stärken und eine Solidarität untereinander zu schaffen. Meines Erachtens ist es gut, zwischen Angestellten, die irgendeine Tätigkeit in der Landeskirche ausüben, und jenen zu unterscheiden, die "erdige" Arbeit in der Gemeinde leisten. Es geht bei dem Antrag um das Stimmrecht. Worüber stimmt ein Dekanatskapitel ab? Es geht doch vornehmlich um Wahlen eines neuen Dekans, eines neuen Aktuars und eines für die Finanzen Zuständigen, nicht mehr. In den meisten Dekanaten wird es so sein, dass man froh ist, wenn man jemanden für diese Aufgaben und den Dienst an den Kollegen gefunden hat. Das, was der Kirchenrat ausformuliert hat, reicht völlig aus. Wir sollten keine weiteren Differenzierungen anbringen.

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen: Ich war während zwei Jahren Verweserin mit allen Aufgaben in der Kirchgemeinde. Weil ich über ein Deutsches Examen verfüge, galt ich während zwei Jahren nicht als ordentliche Pfarrerin. Ich hatte damals aber ein Stimmrecht. Wie lautete die bisherige Formulierung? Sie ist mir leider nicht mehr präsent. Ich gehe davon aus, dass diese etwas offener war.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es gab keine Regelung für diesen Fall. Deshalb diskutieren wir heute darüber. Es kann vor allem bei den Wahlen eine Rolle spielen, wer stimmberechtigt ist. Deshalb soll dies in der überarbeiteten Verordnung geregelt werden. Mit dem Antrag wird nur dort eine inhaltliche Weichenstellung vorgenommen, ob jemand, der sich nicht wählen lassen will, aus welchen Gründen auch immer, und sich im Angestellten-Status im Pfarramt befindet, Vollmitglied sein soll. Ich verweise auch auf die Botschaft im Synodalamtsblatt. Gewählte Pfarrpersonen sind auch dann mit vollem Stimmrecht Teil des Kapitels, wenn sie als Job-sharing-Partner gewählt wurden. Jene Person, die an der Dekanatstagung nicht teilnehmen kann, muss sich entschuldigen. Es kann nicht sein, dass man beispielsweise nur bei den Wahlen zu zweit auftaucht, sonst davon ausgeht, dass nur eine Person an den Tagungen teilnehmen muss. Spätestens seit der Rechtsstellungsverordnung besteht die Unsicherheit. Meines Erachtens darf es einen Unterschied geben, weil sich eine gewählte Pfarrperson mit ihrer Wahl doch mehr verpflichtet, beispielsweise mit der Wohnsitznahme. Es gibt Pfarrpersonen, die in einem anderen Kanton wohnen, aber in einem Pfarramt im Kanton Thurgau angestellt sind. Es stellt sich hier die Frage, ob diese Personen Vollmitglied des Kapitels sein müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Ratheiser wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Aeschlimann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

C Schlussbestimmung

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Totalrevision der "Verordnung der Evang. Synode des Kantons Thurgau über die Einteilung der Dekanatskreise und die Organisation der Kapitel" wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

TRAKTANDUM 9

AUFLÖSUNG "ARBEITSGRUPPE GESPRÄCHSSYNODE"

Antrag des Synodalebüros

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Synodalpräsident: Ich hoffe, dass es Ihnen wie vielen anderen geht, dass nämlich die Gesprächssynode vom 21. August als gefreute, bereichernde und sehr wertvolle Veranstaltung in Erinnerung bleibt. Das Büro beantragt im Auftrag der Arbeitsgruppe, welche die Gesprächssynode vorbereitet hat, diese Kommission aufzulösen und zu entlasten. Zum weiteren Vorgehen: Das Büro will die Tagung vom 10. Februar 2018 abwarten. Der Flyer dazu liegt auf Ihren Tischen auf. Der Wunsch aus der Gesprächssynode, eine solche in regelmässigen Abständen durchzuführen, hat sehr viele Punkte erhalten. Dies wird an einer nächsten Synode wieder ein Thema sein.

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Der Auflösung der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gesprächssynode unter Verdankung für die geleistete Arbeit wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

TRAKTANDUM 10 MITTEILUNGEN

a) Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Auf Ihren Tischen liegen zwei Flyer auf. Zum einen jener zum Nachgang der Gesprächssynode für die Tagung vom 10. Februar 2018 zur Zukunft der Evangelischen Landeskirche Thurgau mit dem Titel: "Wohin soll die Reise des Kirchenschiffes gehen?" Die Veranstaltung ist für alle offen, und sie findet in der Kartause Ittingen statt. Zum anderen liegt ein Flyer im Rahmen der Aktion "Brot für alle" 2018 auf. Es geht um "Pro und Contra: Konzern-Verantwortungs-Initiative". Die Veranstaltung findet am 28. Februar 2018 in Frauenfeld statt.

Namens des Kirchenrates danke ich allen, für welche es heute die letzte Synode ist, weil sie ihren Rücktritt auf das Ende der Amtsdauer angekündigt haben. Ich danke ihnen, aber auch den verbleibenden Synodalen für ihr Engagement.

Diskussion - **nicht benützt.**

b) Büro der Synode

Synodalpräsident: An der nächsten Synode wird es viele Wahlgeschäfte geben. Aus dem Büro scheiden vier Personen aus. Das Büro ist auf der Suche nach neuen Mitgliedern.

Für das Präsidium kandidiert Judith Hübscher Stettler. Für das Vizepräsidium hat Pfr. Hansruedi Vetsch seine Bereitschaft und sein Interesse angemeldet. Selbstverständlich ist es das Recht der Mitglieder der Synode, für jede dieser Aufgaben entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten. Ich empfehle Ihnen, allfällige Vorschläge beim Büro zu deponieren. Das Büro wird am Mittwoch, 30. Mai 2018 um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus in Weinfelden eine Wählerinnen- und Wählerversammlung durchführen. Eine Einladung mit den Wahlvorschlägen wird allen Synodalen rechtzeitig zugestellt.

In der Geschäftsprüfungskommission steht ein Rücktritt fest. Die GPK würde sich über eine Kollegin sehr freuen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an den Präsidenten, Pfr. Dr. Andreas Gäumann, oder ein Kommissionsmitglied.

Eine Person aus dem Aktuariat des Büros hat von Amtes wegen Einsitz in der Redaktionskommission. Da Kai Jörg Hinz seinen Rücktritt aus der Synode erklärt hat, muss dieser Sitz neu besetzt werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Präsidenten, Pfr. Dr. Christian Herrmann, oder ein Kommissionsmitglied.

Im Weiteren freuen wir uns auf eine rege Beteiligung an den von Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler erwähnten Veranstaltungen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ein Betrag von 9'600 Franken je hälftig zugunsten der Neuenburger Landeskirche und der Genfer Landeskirche überwiesen werden konnte. Der Antrag von Robert Schwarzer, freiwillig auf das Sitzungsgeld der Gesprächssynode zu verzichten, führte zu diesem erfreulichen Resultat.

Diskussion - **nicht benützt.**

c) Bericht aus der Abgeordnetenversammlung des SEK

Synodalpräsident: Der Bericht der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) liegt schriftlich vor.

Roland Zuberbühler, Sirnach: Aus dem Bericht geht hervor, dass die Kommunikation im SEK zu reden gibt. Es wurden mehrfach Parlamentarische Initiativen ergriffen. Zudem ist im Bericht zu lesen, dass die grosse Berner Landeskirche aus der Trägerschaft "Reformierte Medien" austreten will. Ist die Kommunikation wirklich so unbefriedigend oder habe nur ich diesen Eindruck?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Auf Ebene der Abgeordneten, aber auch des Rates des SEK wird immer wieder von "Bündelung" gesprochen, um die Kommunikation besser zu koordinieren. Ich habe in der Steuerungsgruppe mitgearbeitet, welche den ersten Parlamentarischen Vorstoss bearbeitet hat. Die Selbständigkeit der verschiedenen Akteure ist gross. Ich habe es im Bericht erwähnt. Die Trägerschaften der kantonalen Kirchenboten wollen ihre Selbständigkeit und ihre Unabhängigkeit gegenüber dem SEK nicht einfach aufgeben. Das ist verständlich. Dasselbe gilt für die Trägerschaft "Reformierte Medien", welche sich als Verein organisiert und ein Konglomerat ist. Früher gab es verschiedene Bereiche wie den epd, den Evangelischen Pressedienst, welcher durch den Schweizerischen Protestantischen Volksbund verantwortet wurde. Zudem gab es verschiedene richtungsorientierte und liberale Pfarrblätter sowie Radio- und Fernseharbeit und Filmarbeit. Vor etwa 20 Jahren wurden alle im Verein "Reformierte Medien" zusammengefasst. Es stellt sich nun die Frage, ob dieses Konstrukt noch richtig ist. Die Berner Landeskirche fragt sich, weshalb sie alles andere auch noch mitfinanzieren sollte, was von den reformierten Medien produziert und bezahlt wird, wenn sie darüber mitreden und mitbestimmen darf, wer das "Wort zum Sonntag" spricht. Vor allem das Magazin "bref" ist umstritten. Mit dem Austritt der Berner Landeskirche wird Bewegung in die Sache kommen. Es stellt sich nicht nur die Frage, ob einem "bref" passt oder nicht, sondern es stellt sich vor allem die Frage, ob es so viel Defizitdeckung wert ist oder ob man von den Abonnenten anteilmässig mehr Geld holen könnte. Diese Fragen sind offen. Wahrscheinlich kann ich in einem Jahr mehr dazu sagen. Die Freiburger Landeskirche ist bereits ausgetreten. Dazu hat niemand etwas gesagt. Wenn die Berner Landeskirche aussteigt, kann man das nicht einfach ignorieren, weil diese Landeskirche einen Drittel der Beiträge der Deutschschweiz bezahlt. Man muss neu über die Bücher gehen. Die Verbindung zu Radio und Fernsehen, und was das "Wort zum Sonntag" sowie Übertragungen von Gottesdiensten betrifft, muss gewährleistet bleiben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

TRAKTANDUM 11

UMFRAGE

Ruedi Keller, Berg: Dass Christen im muslimischen Pakistan aus Glaubensgründen zunehmend verfolgt, verhaftet, gefoltert und sogar getötet werden, ist wohl den meisten bekannt. Plötzlich ist der Kanton Thurgau akut von dieser Situation betroffen. Das christliche Ehepaar Kushia und Elvina Patrick aus Pakistan, welches seit drei Jahren in Oberwangen bei ihren Kindern lebt, soll ausgeschafft werden. Der Zeitung war zu entnehmen, dass beide Ehegatten krank sind. Zudem ist der Vater geistig verwirrt. Er hat sich nicht mehr unter Kontrolle. Wenn Kushia in Pakistan auf der Strasse von Jesus erzählen würde, weil er sich nicht mehr unter Kontrolle hat, würde dies seinen sicheren Tod bedeuten. Seine Frau Elvina leidet unter Brustkrebs. Die geplante Operation musste vorübergehend verschoben werden. Das Ehepaar soll nun ausgeschafft werden, obwohl sie an Leib und Leben gefährdet sind. Ihre vier Kinder sind in der Schweiz verheiratet und verschwägert, und sie kommen finanziell und auch sonst für die Eltern auf. Das pakistanische Ehepaar fällt dem Staat also nicht zur Last. Mich macht dieser Fall sehr traurig. Er widerspricht unserem in der Schweiz immer sehr hoch gehaltenen humanitären Handeln. Können wir Christen diese Abschiebung mit unserem Gewissen verantworten? Ich glaube es nicht. Ich ersuche unseren Kirchenrat, seinen Einfluss beim Migrationsamt geltend zu machen und alles zu unternehmen, damit das kranke pakistanische Ehepaar in der Schweiz bleiben kann und nicht dem sicheren Tod ausgeliefert wird.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Ruedi Keller steht mit seinem Anliegen nicht allein da. Der Kirchenrat teilt dieses Anliegen wie viele andere im Thurgau ebenfalls. Der Bericht hat ein grosses Echo ausgelöst. Beim Kirchenrat sind diesbezüglich viele Telefonanrufe und Schreiben eingegangen. Wir teilen zudem die Befürchtung, dass das Ehepaar mit Schwierigkeiten zu rechnen hat, wenn es zurück nach Pakistan muss. Der Kirchenrat hat darüber diskutiert. Wir sind willens,

etwas unterstützend beizutragen. Derzeit ist es rechtlich aber noch nicht nötig, etwas zu unternehmen. Das rechtsstaatliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit, gegen den Entscheid Rekurs einzulegen. Der Kirchenrat kam zum Schluss, im jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu intervenieren und darauf zu vertrauen, dass die rechtsstaatlichen Mittel im Verfahren eine Lösung für das Ehepaar finden werden. Wir hoffen sehr, dass es eine Lösung gibt. Wir haben abgeklärt, wie stark die Gemeindeglieder Christen sind.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Ich kenne diesen Fall nicht. In Weinfelden wurde das Musical "Life on Stage" aufgeführt. Wie ich gehört habe, wird in diesem Musical alles auf Arabisch und Farsi übersetzt. Ich weiss allerdings nicht, wie diese Leute Christen geworden sind. Jedenfalls habe davon gelesen, dass es in keiner Art und Weise asylrelevant ist, wenn ein Asylsuchender, der beispielsweise aus dem Iran oder aus Pakistan in die Schweiz kommt, hier Christ wird. Ich bitte alle, wirklich genau hinzusehen. Ich wurde von den Veranstaltern des Musicals "Life on Stage" gefragt, was sie unternehmen sollten. Ich habe geantwortet, dass sie Muslime an ihren Anlässen willkommen heissen sollen. Den Muslimen soll empfohlen werden, Muslime zu bleiben, bevor nicht definitiv über den Asylantrag entschieden wurde. Man kann sich auch kennenlernen, wenn jeder bei seinem Glauben bleibt. Es ist eine falsche Annahme, davon auszugehen, dass dies ein Asylgrund ist, wenn Muslime an einer solchen Veranstaltung teilnehmen und sich taufen lassen. Das Staatssekretariat für Migration akzeptiert den Asylantrag nicht, weil der Glaubenswechsel nicht im Heimatland erfolgte. Der psychische Stress, welcher bei den Asylsuchenden ausgelöst wird, ist nicht vorhersehbar. Ich möchte eine solche Person nicht in ihre Heimat, etwa in den Iran oder nach Pakistan begleiten. Ich bitte Sie, mit offenen Augen und Ohren darauf zu achten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsident: Leider ist mir nicht bekannt, für welche Synodalen es heute die letzte Synode war. Ich danke allen für das Engagement. In einem Rücktrittsschreiben war zu lesen, dass die Synoden sehr spannend gewesen seien. Das hat mich sehr gefreut. Ich hoffe, dass Sie die Zeit an den Verhandlungen der Synode nicht ganz vergessen und daraus das "Feeling" der Kantonalkirche in die Kirchgemeinden mitnehmen können. Es ist wichtig und wertvoll, miteinander direkt und gut im Gespräch zu sein und die Kontakte zu pflegen. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit.

Wir beschliessen die heutige Synode mit dem Kanon: "Mache dich auf und werde Licht, denn dein Licht kommt."

Ende der Sitzung: 14.45 Uhr.

Roggwil, im Februar 2018

Die Aktuare

Johanna Pilat
Kai Jörg Hinz (Traktandum 2)

Genehmigt durch das Büro der Synode
Frauenfeld, 7. März 2018

Der Präsident
Die Vizepräsidentin
Die Stimmenzähler

Pfr. Jakob Bösch
Judith Hübscher Stettler
Hans Peter Niederhäuser
Susanna Studer
Pfr. Hansruedi Vetsch
Pfrn. Gabriele Weiss